

Samstag, 24. März 1956

Blatt 496

Mit 100 Millionen Gemeindegeld:

Sofortige Modernisierung von 20.000 Wohnungen

Großaktion der Gemeinde Wien zur Verbesserung von Altwohnungen

24. März (RK) Wie die "Rathaus-Korrespondenz" erfährt, hat der Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen Resch der zuständigen Abteilung des Magistrates den Auftrag erteilt, einvernehmlich mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien einen Antrag an den Wiener Gemeinderat auszuarbeiten, der die Gewährung von Krediten für die Modernisierung von Wiener Altwohnungen vorsieht. Damit sollen die Bemühungen der Gemeindeverwaltung, auch die alten Wohnhäuser wohnlicher zu gestalten, fortgesetzt werden. So werden seit Jahren durch die Übernahme der Gemeindehaftung für Reparaturkredite, durch die Gewährung zinsenloser Kredite für besonders umfangreiche Herstellungsarbeiten, die eine starke Erhöhung der Mietzinse nötig machen würden, durch Kredite für Gas- und Elektrogeräte und für billige SW-Möbel die Wohnverhältnisse in den alten Häusern der Stadt ständig verbessert. Stadtrat Resch hat schon in seiner Budgetrede im Gemeinderate im Dezember 1955 die Notwendigkeit einer neuerlichen Kreditaktion für die Verbesserung von Altwohnungen dargelegt und dies damit begründet, daß es in Wien noch 21.000 Wohnungen gibt, in deren Häusern kein Wasser eingeleitet ist, so daß die Bewohner ihr Wasser außer Haus holen müssen und 313.000 Familien, die das Wasser im Hofe oder am Gange holen müssen. Mehr als 51 Prozent aller Wohnungen Wiens haben also kein Wasser innerhalb des Wohnungsverbandes. Kaltes und warmes Wasser innerhalb der Wohnung ist aber wohl die erste Voraussetzung für

ein hygienisch einwandfrei Wohnen. Die Kredite werden also vor allem für die Einleitung von Wasser in die Wohnungen und für die Anbringung einer Warmwasserbereitungsanlage dienen. Die Gemeinde ist aber auch bereit, solche Kredite für die Errichtung von Bade-nischen oder von Klosetten innerhalb oder außerhalb der Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird vorsehen, daß die Zentralsparkasse Kredite für 80 Prozent der Modernisierungskosten, höchstens aber 5.000 S je Wohnung, zur Verfügung stellt. Mit diesem Betrag können voraussichtlich die Kosten der Einleitung und Ableitung von Wasser, ein Durchlauferhitzer und, wo dies möglich ist, eine Duschnische eingerichtet werden. Der Kredit wird in längstens 36 Monaten zurück-zuzahlen und mit vier Prozent vom jeweils aushaftenden Kapital zu verzinsen sein, was bei einem dreijährigen Kredit eine Durch-schnittsverzinsung von weniger als 2.7 Prozent des Leihkapitals pro Jahr ausmacht. Die Stadt Wien wird die Haftung für die Kredite übernehmen. Um der Zentralsparkasse die Gewährung eines so außer-ordentlich niedrigen Zinssatzes möglich zu machen wird die Stadt Wien die hierfür jeweils nötigen Gelder, vorerst bis zu einem Be-trage von 100 Millionen Schilling, der Zentralsparkasse als zweck-gebundene Einlage zu einem geringfügigen Zinssatz zur Verfügung stellen. Mit diesem Betrage können vorerst mindestens 20.000 Woh-nungen modernisiert werden. Die Gemeinde wird selbstverständlich die rückbezahlten Kreditraten dieser Aktion wieder zur Verfügung stellen und sie wird auch bereit sein, wenn es der Umfang der Modernisierungsarbeiten nötig machen wird, den zur Verfügung ge-stellten Betrag zu erhöhen.

Wer wird sich um solche Kredite bewerben können?

Die Kredite sollen an Hausbesitzer vergeben werden, die sich im Einvernehmen mit allen oder einem Teil ihrer Mieter bereit er-klären, die Modernisierung der Wohnungen vorzunehmen. Der Kredit kann in diesem Falle entweder als Hypothekarkredit oder als Per-sonalkredit an den Hausbesitzer vergeben werden, wobei es dem Haus-besitzer freistehen wird, mit seinen Mietern eine freiwillige Ver-einbarung über die Rückzahlung der Kredite durch Zuschläge zum Mietzins auf Kreditdauer abzuschließen.

Die Kredite sollen aber auch direkt an Mieter vergeben werden,

die allein oder gemeinsam mit anderen Mietern ihres Hauses solche Modernisierungen durchführen lassen wollen.

Schließlich wird die Zentralsparkasse solche Kredite auch an gewerbliche Unternehmer vergeben, die von sich aus Abkommen mit Einzelnen oder Gruppen von Mietern über die Modernisierung ihrer Wohnungen und über die Art der Rückzahlung dieser Kredite abschließen. Die letztere Methode wird es jedem in Betracht kommenden Gewerbetreibenden möglich machen, von sich aus die Aktion der Gemeinde durch die Werbung von Mietern für die Modernisierung ihrer Wohnungen zu fördern und damit für ihre Betriebe und ihre Arbeiter zusätzlich Arbeit zu schaffen.

Der Magistrat und die Zentralsparkasse werden die näheren Bestimmungen dieser großzügigen Aktion in den nächsten Wochen ausarbeiten und sobald als möglich dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorlegen, so daß jedenfalls noch heuer mit den ersten Modernisierungen begonnen werden kann.

Die Gemeinde ist der Überzeugung, daß die durch ihre Kredite ermöglichte Verbesserung der Altwohnungen gerade in Monaten geringerer Bautätigkeit zusätzlich Arbeit schaffen wird, weil fast alle Modernisierungsarbeiten ohneweiters in die Wintermonate verlegt werden können. Zehntausende Wiener werden nun die Möglichkeit erhalten, ihre Wohnungen mit Hilfe der Gemeinde so umzugestalten, daß sie den Ansprüchen einer modernen Wohnkultur näherkommen und wohnlicher werden als sie bisher waren.

- - -

Karsamstag bei der Gemeinde Wien dienstfrei
=====

24. März (RK) Beim Wiener Magistrat und bei den Stadtwerken wurde für die Karwoche folgende Regelung getroffen: Karfreitag, den 30. März, endet der Dienst um 12 Uhr, Karsamstag, den 31. März, wird freigegeben. Die entfallende Arbeitszeit ist einzubringen. Erforderlichenfalls ist auch Karfreitag nach Dienstschluß und am Karsamstag in unbedingt notwendigem Ausmaß Dienst zu leisten. Nur die Abteilung der Verkehrsbetriebe für Kartenausgabe und Fahrbegünstigungen in der Rahlgasse hält am Karfreitag normalen Parteienverkehr von 8 bis 15 Uhr und am Karsamstag von 8 bis 12 Uhr, um
./.

die Ausgabe von Netz- und Streckenkarten zum Monatsende nicht zu beeinträchtigen.

Die Regelung gilt selbstverständlich nicht für Bedienstete im kontinuierlichen Dienst und in Dienstzweigen mit regelmäßiger normaler Sonntag- und Feiertagsarbeit. Auch die zu Wahlarbeiten herangezogenen Bediensteten haben nicht dienstfrei.

- - -

Gedenktage für April

=====

24. März (RK)

1. Franz Eybl, akad. Maler	150. Geb.Tag
1. Rudolf Larisch, Kunstgewerbler (+ 24.3.1934)	100. Geb.Tag
2. Friedrich Halm, Dichter	150. Geb.Tag
5. Kamillo Kronich, bekannter Gastwirt	80. Geb.Tag
9. Ferdinand Maierhofer, Burgschauspieler	75. Geb.Tag
9. Dr. Richard Pittioni, Archäologe, Univ.Prof.	60. Geb.Tag
10. Prof. Paul Kluckhohn, Literaturhistoriker	70. Geb.Tag
11. Anastasius Grün (Graf Anton Auersperg) Dichter	150. Geb.Tag
16. Josef Luitpold Stern, Schriftsteller	70. Geb.Tag
17. Anton Wildgans, Dichter (+ 3.5.1932)	75. Geb.Tag
18. Dr. Johannes Gabriel, Univ.Prof. f. Kirchengeschichte	60. Geb.Tag
18. Dr. Ferdinand Habacher, Professor an der tierärztlichen Hochschule	75. Geb.Tag
18. Luigi Kasimir, Radierer	75. Geb.Tag
18. Alois Melichar, Komponist	60. Geb.Tag
19. Dr. Wilhelm Fischer, Musikwissenschaftler	70. Geb.Tag
21. Attila Hörbiger, Kammerschauspieler	60. Geb.Tag
24. Prof. Marco Frank, Komponist	75. Geb.Tag
26. Ernst Ludwig Uray, Komponist	50. Geb.Tag
27. Fritz Recktenwald, Dirigent, Komponist	80. Geb.Tag
29. Freiherr Ernst von Feuchtersleben, Arzt, Dichter, Schriftsteller	150. Geb.Tag

- - -